



HESSISCHER LANDTAG

07.02.2020

HHA

Änderungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/2090 zu Drucksache 20/1407

Inhalt des Antrags: **Förderung von Kurinfrastruktur (Haushaltsvermerk)**

Einzelplan 17 Allgemeine Finanzverwaltung

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge
Buchungskreis: 2550

Titel 623 03 (neu)

- Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Darlehen zum Bau von Thermen in kleinen Heilkurorten –

Zu dem Titel wird folgender Haushaltsvermerk ausgebracht: „Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen Zusagen zur Zinsverbilligung von Krediten mit einem Darlehensvolumen von bis zu 20 Mio. Euro zu erteilen.“

Zu dem Titel wird folgende Erläuterung ausgebracht: „Heilbäder und Kurorte sind wichtige Tourismusziele in Hessen; zudem leisten sie ihren Beitrag zur medizinischen Versorgung. Oftmals sind Thermen unverzichtbarer Bestandteil der Heilkurinfrastruktur. Wenn diese auf Grund maroder Bausubstanz nicht mehr genutzt werden können, ist der Heilkurort insgesamt in seiner Leistungsfähigkeit in Frage gestellt. Es sollen deshalb kommunale Großprojekte, die in einem engen sachlichen Zusammenhang mit der Heilkurinfrastruktur stehen, wie zum Beispiel die grundhafte Sanierung oder der Ersatzneubau von Thermen, mit einem Darlehen der WIBank finanziert werden. Die Zinsen werden auf den Landeshaushalt übernommen. Förderfähig sind Maßnahmen kreisangehöriger Kommunen bis zu einer Einwohnerzahl von 7.500, die in dem Heilkurorteverzeichnis enthalten sind und eine Zuweisung nach § 44 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes (Zuweisungen zu den Belastungen der Heilkurorte) erhalten. Weitere Voraussetzung ist die finanzielle Beteiligung einer weiteren Kommune (im Regelfall des Landkreises) an der Infrastrukturmaßnahme.“

Begründung des Änderungsantrags:

zur Begründung des Änderungsantrages wird auf die oben stehende Erläuterung verwiesen.

Wiesbaden, 06.02.2020

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)